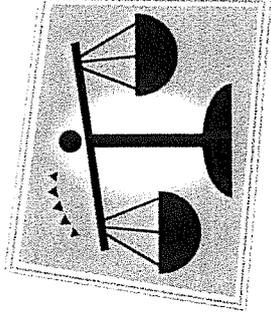


EU-DSGVO Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018

Infoveranstaltungen des Stadtverband
Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

am 14. und 21. April 2018

Worum geht es beim Datenschutz?



Das **Recht auf informelle Selbstbestimmung** ist im Recht Deutschlands das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner **personenbezogenen Daten** zu bestimmen.

Personenbezogene (pb) Daten:

§ 3 Abs. 1 BDSG

- **Personenbezogene –pb- (schützenswerte) Daten sind z.B.**

Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Konto-, Kreditkartennummer, Kfz-Zeichen.

- **Besondere personenbezogene –pb- Daten (besonders schützenswerte Daten sind)**

Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben (§ 3 Abs. 9 BDSG)



FAZIT

Für Kleingartenvereine gilt das BDSG, da wir personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Egal ob mit PC (automatisiert) oder als Papierakte (nicht automatisiert)

Die wichtigsten Änderungen durch die EU-DSGVO

- Drastisch erhöhte Bußgelder
- Deutlich erweiterte zivilrechtliche Haftung: Ersatz auch immaterieller Schäden
- Verbandsklagen, Beweislastumkehr
- Stark erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten
- Massiv erweiterte Transparenzanforderungen
- Erweiterte Melde- und Benachrichtigungspflichten bei Verstößen
- Striktere Löschpflichten und Recht auf Vergessenwerden

Grundsätze der EU-DSGVO nach Artikel 5

Grundsatz

- Rechtmäßigkeit
- Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminderung
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

Anmerkung

- Eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung existiert
- Unbestimmter Rechtsbegriff: redlich, anständig
- Für die betroffene Person nachvollziehbar
- Festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke
- Verarbeitung auf das zweckgebundene, notwendige Maß beschränkt
- Frühestmögliche Löschung nach Wegfall der zweckgebundenen Erforderlichkeit der Speicherung
- Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, Verlust, Schädigung

ACHTUNG:

Der Verantwortliche muss die Einhaltung der Grundsätze nachweisen können

„Rechenschaftspflicht“

Die Aufsichtsbehörde kann von dem Verantwortlichen verlangen, durch eine schriftliche Dokumentation nachzuweisen, welche personenbezogenen Daten er verarbeitet, auf welcher Rechtsgrundlage, für welchen Zweck und wie lange er die Daten noch speichern möchte. Diese Verpflichtung trifft nicht nur große Unternehmen, sondern alle!

Werden im Verein diese Grundsätze eingehalten?

- Die Verarbeitung ist rechtmäßig
- Die Verarbeitung erfolgt nach Treu und Glauben
- Die Transparenzpflichten sind eingehalten
- Alle Informationen und Mitteilungen zur Verarbeitung sind leicht erreichbar
- Alle Infos und Mitteilungen zur Verarbeitung sind verständlich und in klarer einfacher Sprache verfasst
- Der Umfang der Verarbeitung ist dokumentiert
- Die Zwecke der Verarbeitung sind dokumentiert
- Es werden nur die für die Verarbeitung erforderlichen Daten verarbeitet
- Die verarbeiteten Daten sind aktuell und sachlich richtig
- Unrichtige Daten können unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden
- Es werden kürzest mögliche Löschfristen eingehalten
- Die Daten werden vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt
- Die Daten werden vor unbeabsichtigter Zerstörung und Schädigung geschützt
- Die vorgenannten Maßnahmen können nachgewiesen werden

Füllen Sie die Checkliste aus und unterschreiben Sie das Dokument mit Datum!
Heften Sie das Dokument in Ihren Datenschutzordner!

Hat der Verein das Recht zur pbDatenverarbeitung?

- Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person
- Die Verarbeitung ist erforderlich für vorvertragliche Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person
- Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des für die Verarbeitung Verantwortlichen
- Berechtigtes Interesse, wenn schutzwürdige Interessen dem nicht entgegen stehen (insbesondere bei Kindern)
- Einwilligung der Person für einen oder mehrere Zwecke ist nachweisbar

Füllen Sie die Checkliste aus und unterschreiben Sie das Dokument mit Datum!
Heften Sie das Dokument in Ihren Datenschutzordner!

Handelnde Personen im Verein

- Personen, die pb Daten im Verein verarbeiten:
Vorstand, Fachberater, erweiterter Vorstand, Obleute, Wasserwarte

Aufgabe:

Erstellen Sie eine Liste aller Personen, die in Ihrem Verein personenbezogene –pb- Daten verarbeiten

Erstellen Sie anhand der Mustervorlage eine Datenschutz-Verpflichtungserklärung für Ihren Verein

Verpflichten Sie die handelnden Personen Ihres Vereins (s. Muster 1)

Welche Daten benötigen wir für die Vereinsführung?

- Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Daten zur Laubenversicherung, Wasserverbrauch, Gemeinschaftsarbeit, Parzellengröße, Teilnehmerlisten,...etc.

Aufgabe:

Erstellen Sie eine Liste aller gespeicherten Datenarten der Mitglieder.
Überprüfen Sie diese auf Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Einwilligung des Mitglieds in die pbDatenverarbeitung

- Die Einwilligung des Pächters in die pbDatenverarbeitung muss getrennt vom Abschluss des Pachtvertrages durchgeführt werden.
- In der Einwilligung muss der Pächter über die Rechtmäßigkeit, die Zwecke und den Umfang der pbDatenverarbeitung informiert werden.
- Weiter muss der Pächter über seine Rechte aus der Einwilligung genau informiert werden.

Einwilligung des Mitgliedes in die pbDatenverarbeitung

- Der Verarbeiter ist bekannt
- Der oder die Zwecke der Verarbeitung sind dargestellt
- Der Umfang der Einwilligung ist beschrieben
- In verschiedene Verarbeitungen kann einzeln eingewilligt werden
- Vorformulierte Einwilligungen sind leicht zugänglich und in klarer und einfacher Sprache verfasst
- Die Einwilligung ist nachweisbar
- Die Einwilligung ist freiwillig
- Zur Einwilligung fand eine bestätigende Handlung statt
- Die Einwilligung erfolgt dediziert und nicht mit anderen Erklärungen zusammen
- Es wird auf das Recht des Widerrufs hingewiesen
- Der Widerruf ist genauso einfach zu erklären wie die Einwilligung
- Die Einwilligung wird nicht mit der Erfüllung Verträgen oder Dienstleistungen gekoppelt, wenn dies nicht erforderlich ist

Füllen Sie die Checkliste aus und unterschreiben Sie das Dokument mit Datum!

Heften Sie das Dokument in Ihren Datenschutzordner!

Checkliste Informationspflichten nach Artikel 13 (und 14)		Art. 13	Art. 14
<input type="checkbox"/>	Mitteilung zum Zeitpunkt der Erhebung	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Kontaktadressen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, sowie Vertreter	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Falls vorhanden: Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Zwecke	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Falls Art. 6 Abs. 1f: Nennung der berechtigten Interessen, die verfolgt werden	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Ggf. Empfänger oder Kategorien von Empfängern	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Ggf. Drittländer oder internationale Organisationen, an die Daten übermittelt werden, dazu:	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Ggf. das Fehlen oder Vorhandensein eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Ggf. Hinweis auf geeignete Garantien (z.B. Standardvertragsklauseln, genehmigte Verhaltensregeln, genehmigte Zertifizierungen, BCRs) und wo diese verfügbar sind	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Speicherdauer der Daten oder die Kriterien für die Festlegung der Dauer	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweise auf die Rechte auf <i>Auskunft (Art. 15)</i> , <i>Berichtigung (Art. 16)</i> , <i>Löschung (Art. 17)</i> , <i>Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</i> , eines <i>Widerspruchsrechts (Art. 21)</i> sowie des Rechts auf <i>Datenübertragbarkeit (Art. 20)</i>	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Bei Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung: das Recht, die Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft zu widerrufen	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweis, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweis, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für einen Vertragsabschluss erforderlich ist	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweis, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die Daten bereit zu stellen	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweis, welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweis auf das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Hinweis aus welcher Quelle die Daten stammen und ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Bei automatisierten Einzelentscheidungen: aussagekräftige Informationen über die Logik	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Bei automatisierten Einzelentscheidungen: Tragweite und Auswirkungen der Verarbeitung für die betroffene Person	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Bei geplanter Zweckänderung: neuen Zweck und alle vorher genannten Informationen angeben	✓	✓
<input type="checkbox"/>	Ein-Monats-Frist einhalten	✓	✓

Artikel 13 regelt die Pflichten wenn die Daten direkt beim Betroffenen erhoben werden.

Artikel 14 regelt die Pflichten wenn die Daten nicht direkt beim Betroffenen erhoben werden.

Einwilligung des Mitgliedes in die pbDatenverarbeitung

- Überprüfen Sie die Einwilligung, ob alle Voraussetzungen der Checkliste „Einwilligung des Mitgliedes“ in die pbDatenverarbeitung“ erfüllt sind.
- Überprüfen Sie anhand der Checkliste „Informationspflicht nach Artikel 13, ob alle relevanten Informationspflichten in der Einwilligung enthalten sind.

(s. Muster 2)

Datenschutz Vorfälle: Definition

EU-DSGVO Art. 4 Abs. 12

„Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ ist eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung bzw. unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden...“

Datenschutz Vorfälle: Meldung an die Aufsichtsbehörde

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten muss der Aufsichtsbehörde gemeldet werden (Artikel 33)

- Unverzüglich, möglichst binnen 72 Stunden (sonst begründen!!)
- Falls Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bestehen

Inhalt der Meldung:

- Beschreibung der Art der Verletzung der Daten
- Kategorien und Anzahl der betroffenen Personen
- Kategorien und Anzahl der betroffenen Datensätze
- Kontakt des Datenschutzbeauftragten oder sonstiger Anlaufstelle
- Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen
- Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Behebung und Abmilderung

Datenschutz Vorfälle: Meldung an den Betroffenen (Artikel 34)

Im Falle eines Datenschutzvorfalles mit voraussichtlich hohem Risiko

benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person wie folgt:

- Unverzüglich
- Mit Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder sonstiger Anlaufstelle
- Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Behebung und Abmilderung

Nicht erforderlich ist eine Benachrichtigung der betroffenen Person wenn

- Technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, die einen Zugriff durch Unbefugte verhindern (z.B. Verschlüsselung)
- Nachfolgende Maßnahmen das Risiko wahrscheinlich aufheben
- Die Benachrichtigung unverhältnismäßig aufwendig wäre. Dann öffentliche Bekanntmachung oder ähnliche Maßnahmen.

Sicherung der Daten vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl

Digitale Daten

- Sicherung des PC's und Laptop durch individuellen Passwortzugang
- Zusätzlicher Passwortschutz für die Software die pbDaten verarbeitet
- Passwortschutz für mobile Datenträger (USB-Sticks, Externe Festplatten,...)
- Sicherung der Daten (Datenbank) auf einem externen Server
- Übermittlung von pbDaten möglichst verschlüsselt

Analoge Daten (Papierform)

- Lagerung in abgeschlossenen Räumlichkeiten
- Lagerung in abschließbaren Schränken
- Nach Möglichkeit digitalisieren (scannen) und in Software integrieren
- Schutz vor fremden Zugriff. Nicht unbeabsichtigt offen rumliegen lassen

Veröffentlichung von Fotos

- Die Veröffentlichung von Vereinsbezogenen Fotos im Internet, in Broschüren und Zeitungsartikeln ist zulässig, wenn die betroffene Person schriftlich dazu eingewilligt hat (s. Muster 3)
- **ACHTUNG** bei der Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger (s. Muster 4)!
- Eine schriftliche Einwilligung (oder Ablehnung sollte schon mit Vereinseintritt **und getrennt** vom Pacht- und Mitgliedsantrag erfolgen.

E-Mail Kommunikation richtig einsetzen

- **„An“** Die E-Mailadresse des Empfängers , für den die E-Mail unmittelbar bestimmt ist, wird für alle Empfänger der Nachricht sichtbar im „An“ Feld eingetragen
- **„CC“** Die E-Mailadresse des Empfängers, für den eine Kopie der Mail bestimmt ist, wird für alle Empfänger sichtbar im „CC“-Feld („Carbon Copy“) eingetragen.
- **„BCC“** Die E-Mailadresse des Empfängers, der die Mail bekommen soll, ohne dass die in dem „An“ oder „CC“ Feld enthaltenen Empfänger davon Kenntnis erlangen, wird nicht sichtbar im „BCC“-Feld („Blind Carbon Copy“ übersetzt etwa „Blindkopie) eingetragen.

E-Mail Adressen sind in aller Regel pbDaten

- Mögliche unzulässige Datenübermittlungen lassen sich durch die Verwendung des „BCC“ Feldes vermeiden
- Die unzulässige Übermittlung von E-Mailadressen stellt bereits einen bußgeldfähigen Verstoß dar

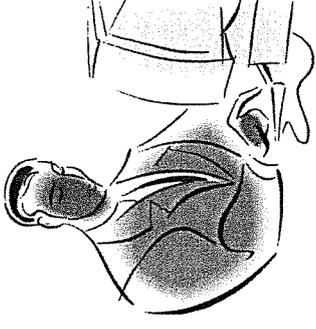
PRAXIS:

Das „BCC“ Feld befindet sich häufig unter dem „CC“ Feld

Als Trennzeichen zwischen den E-Mailadressen hat sich das Komma mit einem Leerzeichen dahinter durchgesetzt (bei älteren Microsoft Programmen wie Outlook 2007 funktioniert das Komma als Trennungszeichen noch nicht. Hier kann ein Semikolon (Strichpunkt) verwendet werden.

Tipp: Bei einigen E-Mail-Programmen und Webmail-Anbietern muss mindestens eine E-Mail-Adresse im An-Feld stehen. In diesem Fall kann die eigene E-Mail-Adresse in das An-Feld geschrieben werden.

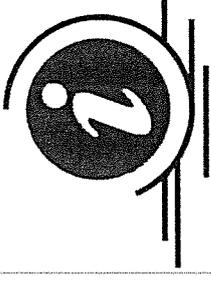
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30)



Definition Verarbeitung:

Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgehensweise im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

DRINGENDER RAT

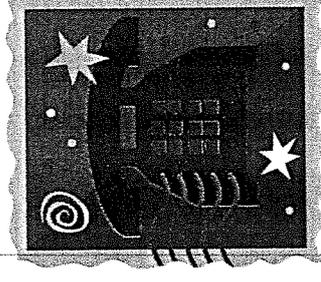


- Dokumentation der Verfahren unbedingt führen, da hilfreich bei der Nachweispflicht und Rechenschaftspflicht!
- Die Dokumentation kann als Freitext erstellt werden.

Beschreiben Sie einfach wer welche Daten womit erhebt, verarbeitet und benutzt und wo sich die Daten räumlich befinden und wie sie geschützt werden.

Datenschutz Vorfälle melden Sie bitte:

- **Postanschrift:**
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
- Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



Die Landesbeauftragten stehen auch für Fragen zur Verfügung,
nicht nur zum Erteilen von Sanktionen!

Muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?

Ja

Ja, es sind mindestens 10 Personen vorhanden. Folge: Sie brauchen einen Datenschutzbeauftragten. § 38 Abs. 1 BDSG-neu

Frage 1: Sind in Ihrem Verein mindestens 10 Personen damit beschäftigt, personenbezogenen Daten automatisiert zu verarbeiten?

Nein

Nein, es sind nicht mindestens 10 Personen vorhanden. Folge: Fahren bitte mit Frage 2 fort. Allein die Beschäftigungszahl ist noch nicht entscheidend dafür, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten brauchen.

zu Frage 2

Frage 2: Verarbeiten Sie in Ihrem Verein Daten folgender Art:

Gesundheitsdaten? Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung? Genetische Daten? Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft hervorgeht? Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen? Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten?

Ja

Ja, wir verarbeiten solche Daten. Folge: Fahren Sie bitte mit Frage 3 fort. Erst die Frage 3 entscheidet, ob Sie tatsächlich einen Datenschutzbeauftragten brauchen.

zu Frage 3

Nein

Nein, wir verarbeiten keine solchen Daten.

Folge: Fahren Sie bitte mit Frage 4 fort. Wahrscheinlich brauchen Sie keinen Datenschutzbeauftragten. Dies muss jedoch durch einige ergänzende Fragen abgesichert werden.

zu Frage 4

Frage 3: Ist die Verarbeitung von Daten, die in Frage 2 genannt worden sind, eine Kerntätigkeit Ihres Vereins?

Nein

Nein, das ist nicht der Fall. Folge: Sie brauchen keinen Datenschutzbeauftragten

Nein

Frage 4: Gehört es zur Kerntätigkeit Ihres Vereins, Personen in umfangreicher Weise regelmäßig und systematisch zu überwachen?

Nein

Nein, das ist nicht der Fall. Folge: Sie brauchen keinen Datenschutzbeauftragten

Ja

Ja, das ist der Fall. Folge: Sie brauchen einen Datenschutzbeauftragten

Muster: Datenschutz-Verpflichtungserklärung

Zwischen dem KGV „.....“ e.V., dieser vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand und Herrn/Frau wohnhaft....., wird nachstehende Vereinbarung zur Beachtung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von personenbezogenen Daten für den Verein geschlossen:

1. Im Hinblick auf die Tätigkeit als:, im KGV „.....“ e.V. ab xx.xx.xxxx wurde darüber informiert und belehrt, dass sämtliche personenbezogenen Daten von Mitgliedern/ehemaligen Mitgliedern/Vorstandsmitgliedern, auf ehrenamtlicher Tätigkeit, die Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

Hiervon ausgehend verpflichtet sich der/die.....zur uneingeschränkten Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei jeglicher Tätigkeit für den Verein gegenüber Mitgliedern sowie Dritten. Dies beinhaltet auch die grundsätzliche Verpflichtung, jegliche personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Vorstand nicht weiterzugeben, intern an Dritte bzw. zur Kenntnis gelangende personenbezogene Daten ohne entsprechende Berechtigung zu verarbeiten.

Grundsätzlich muss daher auch insbesondere für jegliche Anfragen zur Einsichtnahme in personenbezogene Daten, darüber hinaus Anforderungen/Abfragen nach personenbezogenen Daten von Mitgliedern/Nichtmitgliedern die vorher erforderlichen Einzelfallzustimmungen des vertretungsberechtigten Vorstandes eingeholt werden. Dies gilt auch für jegliche Fälle der Kontaktaufnahme durch Mitglieder/außenstehende Dritte (einschließlich der Anfrage nach Mitgliederadressen für werbliche Zwecke etc.).

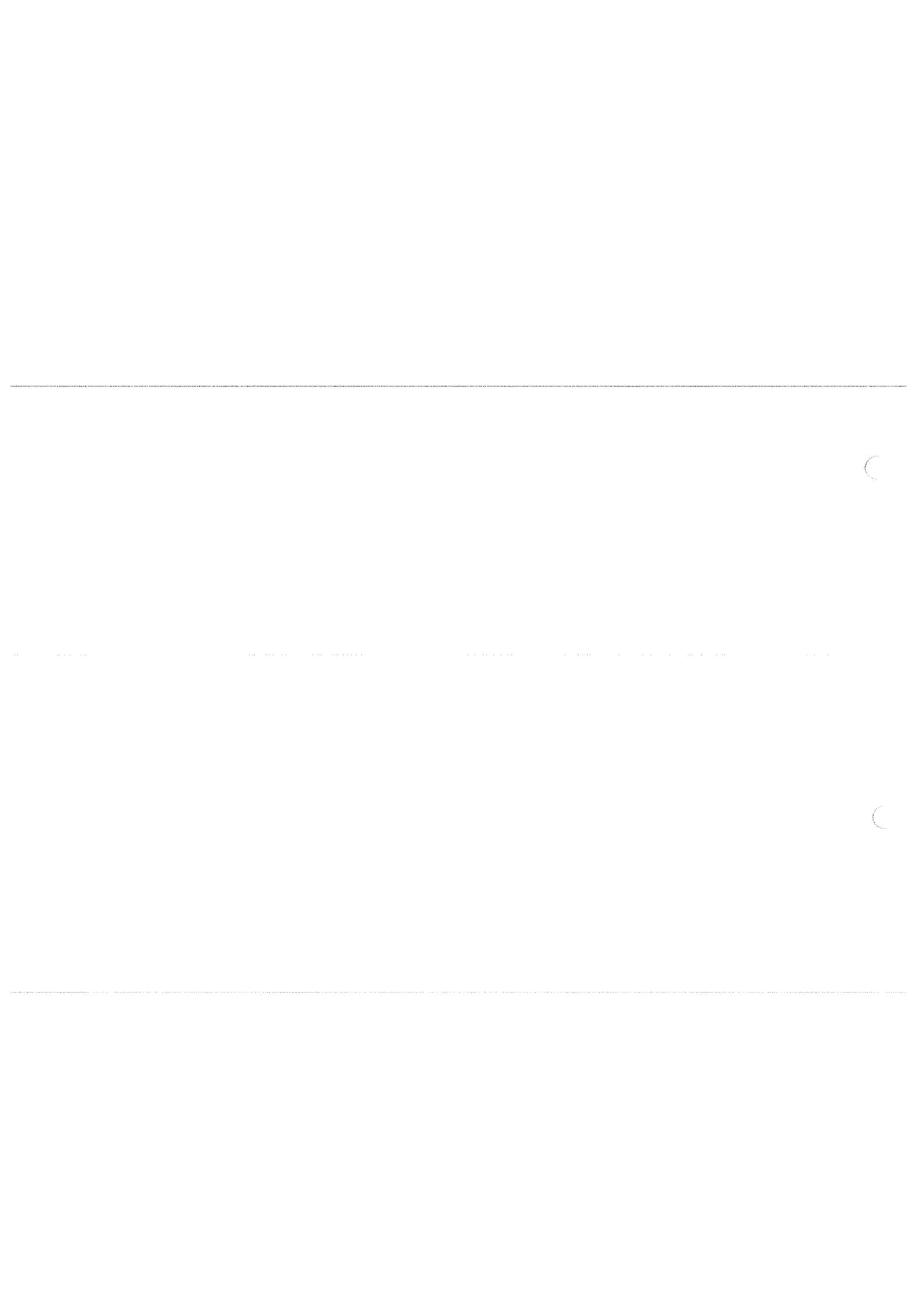
Diese Verpflichtung zur strikten Einhaltung der Wahrung von datenschutzrechtlich relevanten personenbezogenen Daten gilt nicht nur während der Tätigkeit für den Verein, sondern auch grundsätzlich nach Beendigung dieser Tätigkeit. Dies unter Hinweis darauf, dass bei einer festgestellten Verletzung von Datenschutzvorgaben dies zu einer strafrechtlichen Ahndung nach § 43 BDSG führen kann.

Der Verein behält sich zu dem wegen jeglicher Verletzung beim Umgang von personenbezogenen Daten, dies auf Grund der heutigen Belehrung und unterschriebenen Datenschutzverpflichtung, Schadensersatzansprüche vor.

2. Dies vorausgeschickt, wird bestätigt, dass ich mich über Sinn und Zweck dieser besonderen vereinsrechtlichen Datenschutzverpflichtung hinreichend informieren konnte, für jegliche Tätigkeiten, ob auf ehrenamtlicher oder vertraglicher Grundlage, diese besonderen Schutz- und Sorgfaltspflichten beachtet werden.
Des Gesetzeswortlaut der datenrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 5 BDSG (Datengeheimnis), ist mir bekannt.

Eine Ausfertigung der von mir unterzeichneten Verpflichtungserklärung habe ich erhalten. Eine weitere Ausfertigung ist zur Aufbewahrung bei den Unterlagen des vertretungsberechtigten Vorstands.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsmitgliedes



Muster 2 Einwilligung des Mitgliedes

Information an den Pächter nach Artikel 13

Der KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V., *Blümchenweg 99* in *00000 Baumland*“ informiert Sie nach Artikel 13 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend nur noch „Daten“ genannt).

Durch die EU-DSGVO werden dem Verein neue Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen.

Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchem Zweck verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken nach Artikel 6 der EU-DSGVO auf der Basis des mit Ihnen geschlossenen Pachtvertrages:

- Erfüllung von Vertragsleistungen (Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum, Daten Vereinszugehörigkeit)
- Rechnungsstellung (Wasserverbrauch, geleistete Gemeinschaftsarbeit, Gartengröße)
- Übermittlung Ihrer Adressdaten, Kontoverbindung und Laubenversicherungsdaten an die Versicherung
- Übermittlung Ihrer Adressdaten an den Stadtverband zur Weitergabe an den Verlag zum Erhalt der Verbandszeitschrift „Das Blatt“

Dauer der Verarbeitung

Ihre Daten werden nur solange verarbeitet, wie es zur Erfüllung unseres Pacht- und Mitgliedsvertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehung zu Ihnen erforderlich ist.

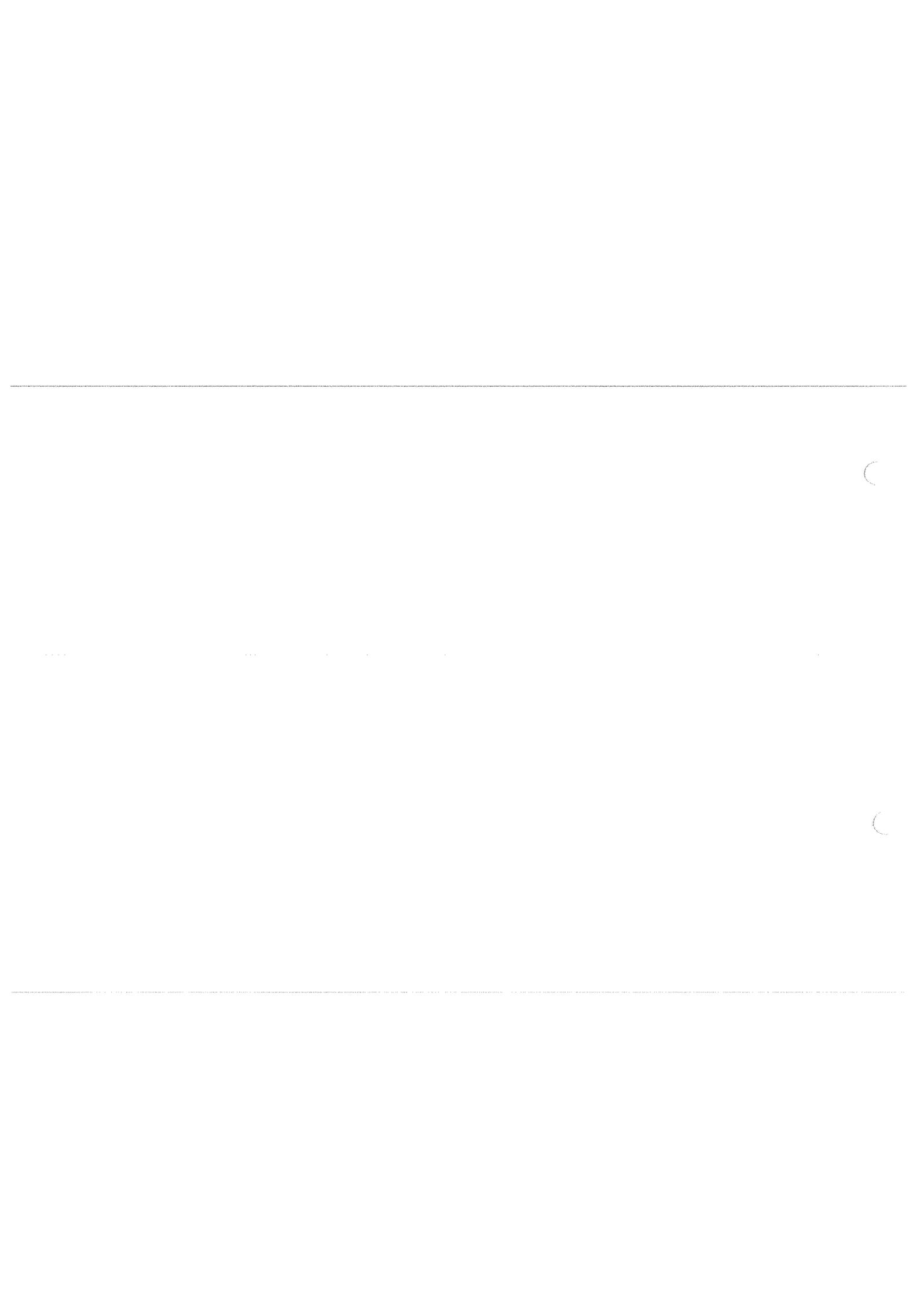
Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend des Bürgerlichen- und Handelsgesetzbuchs höchstens 6 Jahre aufbewahrt.

Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligungen mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die zuständige Behörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf



Der geschäftsführende Vorstand (gluecklichepflanze@baumland.de) steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Daten des Pächters / Mitglieds

Anlage

Parzelle

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Stadt

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ich erkläre hiermit, dass ich meine Jahresrechnung per E-Mail erhalten möchte:

Ja Nein

.....
Waldhausen, den

.....
Unterschrift Pächter / Mitglied

C

C

**Muster 3: Einwilligung zu Fotoaufnahmen mit genauer Beschreibung des Verwendungszweckes
(Veröffentlichung von Fotos/Videos in Intranet/Internet)**

Liebes Vereinsmitglied,

als Kleingartenverein wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos/Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V., *Blümchenweg 99* in *00000 Baumland* die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos/Videos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto-/Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V (www.gluecklichePflanze.de).

Ich bin darüber informiert, dass der KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

.....

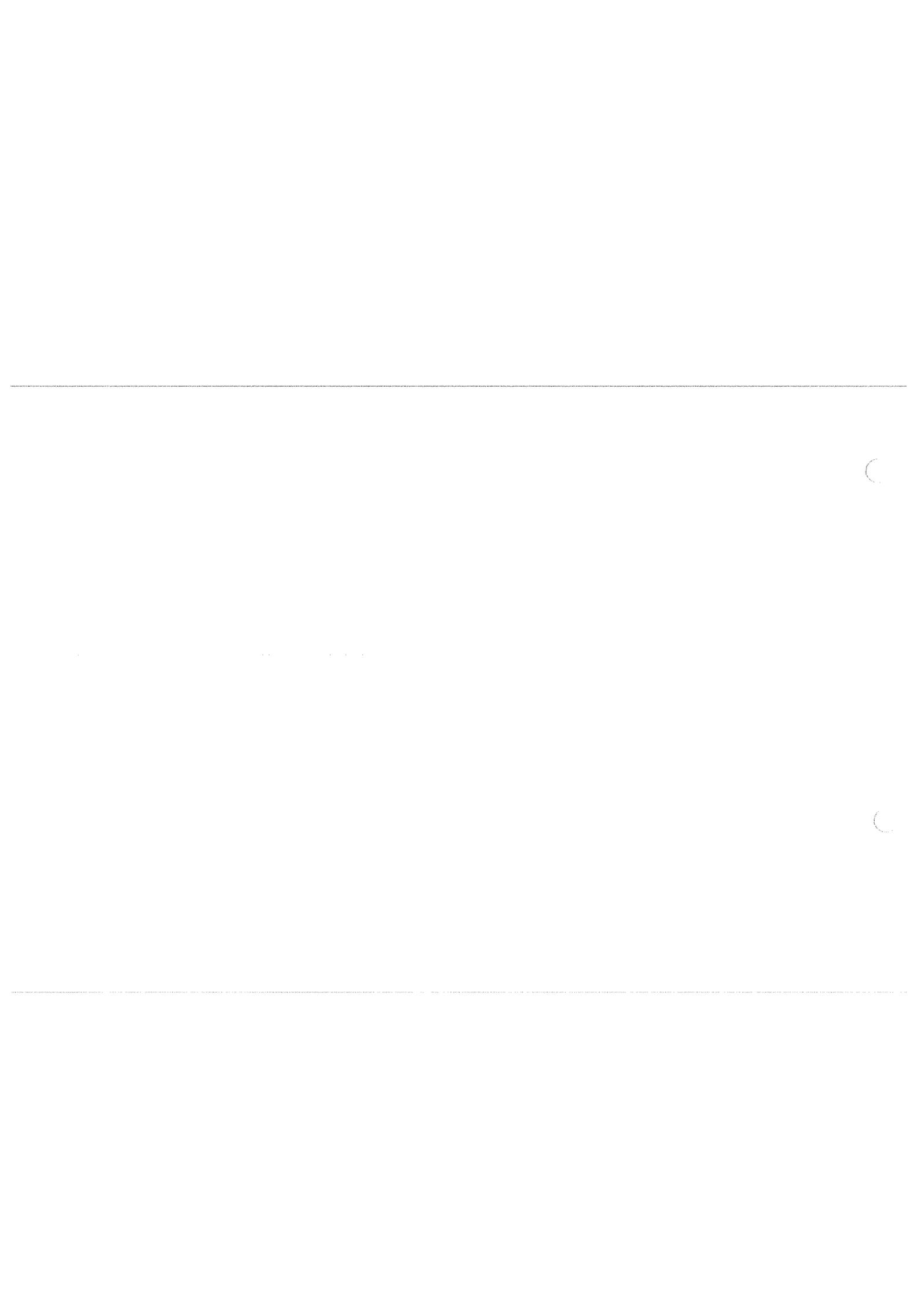
Ort, Datum

.....

Name des Unterzeichnenden

.....

Unterschrift des Unterzeichnenden



Muster 4: Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos/Videos Minderjähriger

Liebe Eltern,

als Kleingartenverein wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos/Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/-n ich/wir dem KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V., *Blümchenweg 99 in 00000 Baumland* die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos/Videos unseres Kindes/unsere Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

- 1.
- 2.
- 3.

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto-/Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V (www.gluecklichePflanze.de).

Ich bin darüber informiert, dass der KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem KGV „*Glückliche Pflanze*“ e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

.....

Ort, Datum

.....

Name des/der Erziehungsberechtigten

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine/ihre schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift.....
2. Kind: Unterschrift.....
3. Kind: Unterschrift.....

